

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 24. bis 26. Oktober 2018 in Hamburg**

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 3. Asyl- und Flüchtlingspolitik

TOP 3.2 Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Asylantragstellerinnen und -antragsteller aus Ländern mit einer guten Bleibeperspektive sowie schutzberechtigte und anerkannte Geflüchtete werden wie bisher mit sprachlichen und arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen gefördert.

2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen ihren Beschluss vom 20.10.2017 in Saarbrücken. Sie begrüßen die Absicht der Bundesregierung, im Rahmen der bestehenden Trennung von Asyl- und Erwerbsmigration im Aufenthaltsrecht klare Kriterien für einen verlässlichen Status Geduldeter zu definieren, die durch ihre Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt sichern und gut integriert sind.

Dabei sollten bis zur Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin am 5. Dezember 2018 seitens der Bundesregierung insbesondere Regelungsvorschläge vorgelegt werden

- zur Klärung des Status von seit längerem in Deutschland gut integriert lebenden Geduldeten,
- zur Sprach-, Ausbildungs- und arbeitsmarktpolitischen Förderung von Geduldeten, die länger als sechs Monate im Land sind,
- Zur Harmonisierung von Wartezeiten für Leistungen der Ausbildungsförderung.

3. Bei Bedarf sollen darüber hinaus kurzfristige Maßnahmen (Sprach- und Bewerbungstraining) und Unterstützungsangebote für Arbeitgeber (z.B. Eingliederungszuschüsse) möglich sein.

Eine früher ansetzende, länderseitige Förderung zur Zweckerreichung im Sinne des Satzes 1 bleibt den Ländern nach eigenem Ermessen vorbehalten.

Protokollerklärung Bayern:

Mit Blick auf die laufenden Koalitionsverhandlungen kann Bayern inhaltliche Festlegungen nicht mittragen.